

Antrag

der Abg. Fuchs und Scheinast betreffend der Verwendung von glyphosathaltigen Pestiziden

Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur Unkrautbekämpfung. Es wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird verwendet gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, auf Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalf Flächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), in Friedhöfen sowie an Straßenrändern und Bahndämmen. Häufig wird Glyphosat mit Tallowaminen als Zusatzstoff kombiniert. Diese erhöhen die Wirksamkeit und Toxizität von Glyphosat. Die Zusatzstoffe eines Pestizids sind in den Produktdatenblättern und teilweise auch auf den Verpackungen aufgelistet. Glyphosathaltige Produkte können in jedem Baumarkt gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (wie z. B. Roundup®) vertrieben. 17 unterschiedliche Produkte sind aktuell in Österreich zugelassen und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden. In Österreich werden derzeit nach Angaben des Landwirtschaftsministers jährlich rund 400 Tonnen Glyphosat eingesetzt – und das in steigenden Mengen.

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher als bisher angenommen für Pflanze, Tier und Mensch sind. Konkret stehen sie im Verdacht, bei Tieren und Menschen nervenschädigend zu wirken, die Fortpflanzung und Embryonal- bzw. Fötalentwicklung zu stören, sowie bestimmte Krebserkrankungen zu begünstigen. Eine Studie des MIT (Massachusetts Institute of Technology) brachte Roundup im Jahr 2013 erneut in Verbindung mit Parkinson und anderen Erkrankungen. Aus Gründen des Schutzes der Umwelt, der Biodiversität und der Gesundheit des Menschen ist es dringend geboten, den Einsatz von Glyphosat zu verringern. Insbesondere dürfen Tallowaminhaltige Glyphosatprodukte in keiner Weise so eingesetzt werden, dass sie in Nahrungs- und Futtermittel gelangen und sollten deshalb auch aus dem Verkehr genommen werden. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sollte die Glyphosatanwendung in der privaten Anwendung in "Haus und Garten" generell verboten werden. Im öffentlichen Bereich könnte als kurzfristig wirksame Maßnahme auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet werden.

Zu Herbiziden wie Glyphosat gibt es eine Reihe von Alternativen. Die Förderung der Akzeptanz einer natürlichen ("wilden") Vielfalt an Pflanzen ist eine wirksame Maßnahme, denn "geputzte" Äcker und Gärten, Einheitsflora und Einheitsrasen sind nicht natürlich und erfordern einen hohen Aufwand an technischen und chemischen Hilfsmitteln. Eine Alternative für (kommunale) Rasenflächen sind z. B. Blumenwiesen: Damit würden für Honig- und Wildbienen sowie alle anderen nektar- und pollensuchenden Insekten wieder verlorengegangene Lebensräume zurückgeholt (siehe: Netzwerk Blühende Landschaft <http://www.bluehende-landschaft.de/> und <http://tourismus.bad-groenenbach.de/veranstaltungen/bad-groenenbach-blueht-auf.html>). Wenn nicht anders möglich, können zu einem gewissen Grad auch Herbizide mit weniger ungünstigen Umwelteigenschaften, wie z. B. Finalsan verwendet werden. Eine wichtige und wirksame Alternative ist aber natürlich die Förderung des Biologischen Landbaus und der Bio-Gärtnerei mit dem Verzicht auf Pestizide und dem Einsatz von Fruchtfolgen sowie einer händischen oder maschinellen Beikrautbeseitigung.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen,

1. Der Salzburger Landtag bekennt sich zum vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutz, zur Förderung des Biologischen Landbaus und zum weitgehenden Verzicht auf Pestizide.
2. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, im eigenen Wirkungsbereich Art und Umfang des Einsatzes von glyphosathaltigen Herbiziden zu erheben und mögliche Alternativen zu prüfen. Ziel ist eine möglichst sparsame Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden und
 - 2.1 bei der Erstellung des Aktionsplans gemäß § 11 Pflanzenschutzmittelgesetz 2014 dafür Sorge zu tragen, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich der gesundheitsschädigenden Eigenschaften von glyphosathaltigen Herbiziden berücksichtigt werden.

3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Raumordnung, Umweltschutz und Naturschutz zur weiteren Beratung, Antragstellung und Berichterstattung zugewiesen.

Salzburg, am 11. Dezember 2013

Fuchs eh.

Scheinast eh.

